



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. November 2017

Nr. 2017-638 R-540-11 Interpellation Hansueli Gisler, Bürglen, zu Zusammenlegung der Überwachungszentralen Göschenen - Flüelen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 4. Oktober 2017 reichte Landrat Hansueli Gisler, Bürglen, zusammen mit Zweitunterzeichner Landrat Alois Zurfluh, Attinghausen, eine Interpellation zu Zusammenlegung der Überwachungszentralen Göschenen - Flüelen ein.

Wie der Interpellant ausführt, wurde im Rahmen des Projekts «Effizienzsteigerung Gotthard» (EffiGo) die Steuerung der Verkehrsströme auf der Gotthardachse zusammengelegt und erfolgt nun zentral von der Einsatzzentrale in Flüelen. Er erachtet diese Zusammenlegung als eine sehr sinnvolle Massnahme, um Synergien zu nutzen. In diesem Zusammenhang stellen sich dem Interpellanten sechs Fragen, die er gerne vom Regierungsrat beantwortet haben möchte.

II. Vorbemerkungen

Gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e und f des Polizeigesetzes (PolG; RB 3.8111) ist die Kantonspolizei die kantonale Alarmstelle und betreibt die polizeilichen Einsatz- und Verkehrszentralen. Hier gehen alle Notrufe, Telefonate, Funksprüche und elektronischen Brand- und Objektschutzalarme ein. Die Mitarbeitenden bearbeiteten im 2016 mit weit über 200 verschiedenen Systemen zirka 192'600 Telefon- und Funkbewegungen, rund 10'000 Schaltungen in den Gotthard-Strassentunnel und rund 9'500 Schaltungen in den Seelisbergtunnel, 1'222 Alarmierungen über MoKos (Modulares Kommunikations-System), rund 8'700 Journaleinträge mit Falleröffnungen sowie zirka 244 Alarmierungen. Im Weiteren gingen im vergangenen Jahr 2'846 Notrufe über die Nummer 117 (Polizei), 1'302 Notrufe über die Nummer 112 (Internationaler Notruf) und 272 Notrufe über die Nummer 118 (Feuerwehr) ein.

Aufgabe der Mitarbeitenden der Einsatzzentrale ist es, die nötigen Sofortmassnahmen einzuleiten und diejenigen Polizeikräfte aufzubieten und zu koordinieren, die zur Bewältigung der Einsätze notwendig sind. Zahlreich sind die Fälle, bei denen zusätzlich auch Partnerorganisationen (z. B. Feuerwehr, Rettungsdienst) sowie andere Spezialisten beigezogen werden oder dass weitere, vielfältige Unterstützung zugunsten der Anrufenden erforderlich ist. Daneben stehen die Mitarbeitenden der Zentralen als Informations- und Abklärungsstelle zur Abgleichung von Personen- und Fahrzeugdaten

den Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung.

Von der Zentrale Flüelen werden zudem sämtliche Strassenabschnitte der Gebietseinheit 11 des Bundesamts für Strassen (ASTRA) überwacht. Örtlich entspricht dies dem Bereich vom Südportal des Gotthard-Strassentunnels bis zum Nordportal des Seelisbergtunnels bzw. dem Anschluss Beckenried, die A4 bis Küssnacht sowie die Gotthard-Passstrasse.

In der Medienmitteilung der Kantonspolizei vom 25. August 2017 konnte berichtet werden, dass nach einer erfolgreichen mehrmonatigen Versuchsphase der Betrieb der Einsatzzentrale in Göschenen eingestellt wurde. Seit dem 24. Juli 2017 dient diese noch als Ausfallsicherheit für Notfälle. Die polizeiliche und betriebliche Bewirtschaftung des Hoheitsgebiets der Kantonspolizei Uri sowie des Amts für Betrieb Nationalstrassen erfolgt nun zentral über die Einsatzzentrale in Flüelen. Die Zusammenlegung bewirkt einen operativen Mehrwert und eine erhöhte Dienstleistungsqualität gegenüber der Öffentlichkeit. Durch diese organisatorische Massnahme kann die Zentrale insbesondere während 24 Stunden in Doppelbesetzung betrieben werden, was einen enormen Mehrwert bringt. Aufgrund der Kantonsgrösse und der damit verbundenen Anzahl Notrufe sowie der Einbindung in das Interventionskonzept Gotthard-Basistunnel, kann dem Erfordernis nach optimierten und raschen Abläufen verstärkt Rechnung getragen werden. Alle Mitarbeitenden der Zentrale haben ihren Arbeitsort neu in Flüelen.

Im Übrigen war diese Zusammenlegung seit Jahren ein Schwerpunktthema der Sicherheitsdirektion respektive der Kantonspolizei. Darüber hinaus konnte mit dieser Zusammenlegung ein politisches Anliegen erfüllt werden (vgl. Interpellation Paul Jans, Erstfeld, zu Besetzung der Alarm- und Einsatzzentrale in Flüelen; Nr. 2014-573 R-840-16).

III. Beantwortung der Fragen

1. *Wie hat sich die Zusammenlegung der zwei Einsatzzentralen personell, nach Stellenprozenten und wie kostenmässig ausgewirkt?*

Aufgrund von personellen Engpässen wurde im 2011 zulasten einer «Polizisten-Frontstelle» eine zusätzliche Person für die Einsatzzentralen rekrutiert. Im Zuge der Zusammenlegung der Einsatzzentralen konnte jetzt eine Vollzeitstelle bei den Zentralenmitarbeitenden wieder in eine «Polizisten-Frontstelle» umgewandelt werden, sodass unter dem Strich die Anzahl der Arbeitsplätze bei der Kantonspolizei gleich bleibt.

2. *Wie werden die Räumlichkeiten der «ehemaligen» Zentrale in Göschenen weiter genutzt?*

Die Räumlichkeiten der Zentrale Göschenen werden als gemeinsamer Rückfallstandort für die Kantonspolizei Uri sowie das Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) genutzt; sie stehen somit als sogenannte Redundanz bei einem Ausfall der Zentrale Flüelen zur Verfügung. Mit einer Anfahrtszeit von 20 Minuten von der Zentrale Flüelen zur Zentrale Göschenen ist diese innerhalb kurzer Zeit erreichbar. Zudem ist die Zentrale Göschenen, bedingt durch deren geographischer Lage im Oberland, im Falle eines lokalen Naturereignisses (z. B. Hochwasser) gar nicht oder nur geringfügig betroffen. In der Zentrale Göschenen sind sämtliche Systeme für einen Zentralenbetrieb der Kantonspolizei sowie

des AfBN vorhanden. Es müssen keine, respektive lediglich geringfügige Anpassungen an den Systemen vorgenommen werden. Die Inbetriebnahme der Redundanzzentrale Göschenen sowie sämtlicher Systeme wird regelmässig geübt. Damit wird sichergestellt, dass bei einem Ausfall der Zentrale Flüelen der Betrieb innerhalb kurzer Frist wieder aufgenommen werden könnte.

3. *Wie sehen die personellen Bedürfnisse mittel- und langfristig im Hinblick auf die Einführung eines Einsatzleitsystems aus?*

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Einsatzleitsystems werden keine zusätzlichen personellen Ressourcen benötigt. Die notwendigen Wartungsarbeiten inklusive der Aktualisierungen der Einsatzpläne und Personaldaten und weiterer Arbeiten haben durch Mitarbeitende der Zentrale während den ruhigeren Nachtstunden zu erfolgen.

4. *Sind durch die Zusammenlegung Stellenprozente frei geworden? Wenn ja wie viele? Wo wurden diese eingesetzt oder befinden sich diese im Stellenpool?*

Vgl. hierzu die Ausführungen zu Frage 1.

5. *Was geschieht nach der Eröffnung der zweiten Gotthard-Tunnelröhre mit dem Standort der Zentrale Göschenen?*

Die Zentrale Göschenen wird voraussichtlich auch nach der Eröffnung der zweiten Gotthard-Tunnelröhre als Redundanz für die Zentrale Flüelen dienen (gemäss Beantwortung der Frage 2).

6. *Wie sieht der Kostenteiler zwischen dem Bund und dem Kanton Uri mit der heutigen Lösung der Einsatzzentrale aus?*

Die Projektsteuerung «EffiGo» (Bundesamt für Strassen [ASTRA] und Kanton Uri) konnte am 16. November 2015 die Umsetzung des Projekts - aufgrund des damals vorliegenden Konzepts - beschliessen. In diesem Konzept wurde auch der Kostenschlüssel festgelegt, der aufgrund einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse zustande kam. Dabei wurden Infrastruktur, EDV, Haupt- und Umsysteme ausgewertet. Es ergab sich eine Kostenteilung von 22 Prozent Kanton zu 78 Prozent Bund. Im April 2017 wurde dem «EffiGo»-Projektteam von Seiten ASTRA eröffnet, dass der Ersatz des Sprachmittlungssystems (SNA) neu in das Projekt «EffiGo» integriert werden soll. Das Massnahmenpaket wurde folglich erweitert. Alleine die SNA mit den Umsystemen hat einen Wert von mehr als einer Million Franken.

Der Nutzen ist für den Kanton Uri ausserordentlich gross, da sämtliche Notfallnummern über diese Anlage gesteuert werden. Gleichzeitig hat das ASTRA zu diesem Zeitpunkt deutlich gemacht, dass eine neue Anlage nicht mehr durch den Bund allein finanziert wird. Der Kanton Uri habe sich zu beteiligen. Der zentrale Grund dafür ist insbesondere die Tatsache, dass der Hauptnutzen der SNA, wie erwähnt, auf Seiten der Kantonspolizei liegt. Das ASTRA stützt sich bei seinem Entscheid auch auf die Praxis, wonach sich die Kantone seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) im Jahr 2008 an Anlagen zu beteiligen haben, die nicht ausschliesslich dem Nationalstrassenbetrieb dienen. Das ASTRA hat anlässlich der Projektsitzung im April 2017 darauf gepocht, dass

ein neuer Kostenteiler für das Gesamtprojekt zur Anwendung kommt - und zwar 65 Prozent Bund zu 35 Prozent Kanton. Im Rahmen der Verhandlungen mit dem ASTRA ist es der Kantonspolizei gelungen, dieses umzustimmen: Es konnte verbindlich vereinbart werden, dass für das gesamte Projekt «EffiGo» der ursprüngliche Kostenteiler von 78 Prozent Bund zu 22 Prozent Kanton Uri angewandt wird. Aufgrund dieser Entwicklung und der Äusserungen seitens ASTRA muss damit gerechnet werden, dass Investitionen im Bereich der Einsatzzentrale entgegen der bisherigen jahrzehntelangen Praxis künftig nicht mehr alleine durch den Bund finanziert werden und der Kanton Uri sich entsprechend zu beteiligen hat.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Generalsekretärin und alle Generalsekretäre; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Kantonspolizei und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.